

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **März 2024**

Liebe Leserinnen und Leser,

anlässlich des Internationalen Frauentages am 08.03. bietet sich ein Blick auf Erreichtes sowie auf dringende Aufgaben in Bezug auf die Situation und die Rechte von Frauen an. UN Women betont in einer [Nachricht am 14.12.2023](#), dass für die Gleichstellung der Geschlechter weltweit jährlich 360 Mrd. US-Dollar benötigt würden. Ergänzend erläutert die Organisation in einer [Pressemitteilung vom 08.03.2024](#): Jede 10. Frau lebe weltweit in extremer Armut. Die Anzahl der Frauen und Mädchen, die in Konfliktgebieten leben, habe sich seit 2017 auf insgesamt mehr als 614 Mio. Betroffene verdoppelt. Der Klimawandel Sorge zudem dafür, dass bis zum Jahr 2030 etwa 236 Mio. Frauen und Mädchen unter extremer Armut und Hunger leiden würden, fast doppelt so viele wie Männer (131 Mio.). Auch in Deutschland gebe es noch immer Herausforderungen, wie UN-Women Deutschland e. V. zum Internationalen Frauentag 2024 auf seiner [Webseite](#) ausführt: Alle drei Tage werde eine Frau von ihrem Partner getötet, alle vier Minuten werde ein Partner gegenüber seiner Partnerin gewalttätig. Ein [Spiegel-Artikel vom 08.03.2024](#) fasst die Geschichte der Frauenrechte zusammen. Wir vom Flüchtlingsrat NRW fordern in unserer [Pressemitteilung vom 08.03.2024](#) die Einhaltung der geltenden rechtlichen Regelungen zum Schutz von Frauen auf Bundes- und Landesebene sowie den Abbau sozialer Restriktionen, die vor allem Frauen betreffen. Auf Bundesebene mahnen wir etwa die adäquate Gewährung eines Schutzstatus für geschlechtsspezifische Verfolgung an, für NRW fordern wir u. a. die konsequente Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzeptes, an der es insbesondere in den Notunterkünften des Landes teilweise erheblich mangelt.

In diesem Newsletter thematisieren wir die Seenotrettung an den europäischen Außengrenzen, den Stand der Umsetzung der Bezahlkarte für Schutzsuchende in Deutschland sowie die Zunahme der Gewalttaten gegenüber Schutzsuchenden. Des Weiteren beleuchten wir, wie Künstliche Intelligenz schon jetzt in die Lebenswelten von Schutzsuchenden eingreift.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnrw.de. Unter www.fnrw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

Jetzt für den Ehrenamtspreis des Flüchtlingsrates NRW bewerben!

Eine Bewerbung um den Ehrenamtspreis des Flüchtlingsrates NRW 2024 ist noch bis zum 31.03.2024 möglich! Der Ehrenamtspreis würdigt das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlings-solidaritätsarbeit und setzt ein Zeichen sowohl für die Engagierten als auch für Schutzsuchende. Der Preis steht symbolisch für den ehrenamtlichen Einsatz unzähliger Menschen in ganz Nordrhein-Westfalen. Weitere Informationen findest Du [hier](#).

Seenotrettung an den EU-Außengrenzen

Mangels legaler Zugangswege nehmen viele Schutzsuchende den gefährlichen Weg über das Mittelmeer auf sich, um nach Europa zu gelangen. Allein im vergangenen Jahr haben laut Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) mindestens 4.110 Menschen dabei ihr Leben verloren bzw. gelten als vermisst, so das [Statistikportal des UNHCR](#). In diesem Jahr wurden bis zum 10.03.2024 bereits 124 Tote bzw. Vermisste gemeldet. Zwei besonders folgenschwere Schiffsunglücke werden hier näher thematisiert:

Am 10.06.2023 sank vor Pylos ein mit etwa 750 Menschen besetztes Fischerboot, über 600 Menschen starben. Aus einem Bericht der europäischen Agentur für Grenz- und Küstenwache Frontex [vom 01.12.2023](#) geht hervor, dass Frontex vor der Katastrophe zweimal bei dem Schiff gewesen sei, einmal mit einem Überwachungsflugzeug und einmal mit einer Drohne. Frontex habe insgesamt vier Meldungen an die griechischen Behörden gemacht, aber es habe keine Rückmeldung von Seiten der Behörden gegeben. Am Nachmittag sei jedoch versucht worden, das Boot über Handelsschiffe zu versorgen. Erst in den Abendstunden sei ein Boot der griechischen Küstenwache bei der „Adriana“ eingetroffen. Pro Asyl mutmaßt in einer [Nachricht vom 14.02.2024](#), dass die griechischen Behörden die Rettung bewusst verzögert hätten. Die Europäische Ombudsstelle hatte anlässlich des Schiffsunglücks eine Untersuchung zur Rolle von Frontex bei Such- und Rettungsoperationen eingeleitet und veröffentlichte den entsprechenden [Beschluss am 01.03.2024](#). Problematisch sei, dass die Grenzagentur Frontex ebenfalls nicht gehandelt habe.

Frontex fehlen laut Bericht interne Richtlinien für die Absetzung von Notsignalen. Diese Tatsache sei dringend zu beheben. Zudem gebe es zwar bei Frontex Grundrechtsbeauftragte, die aber in den konkreten Fällen nicht ausreichend in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Zudem würde die Agentur ihre Menschenrechtsverpflichtung grundsätzlich nicht vollumfänglich erfüllen können, weil sie auf die Mitwirkung der jeweiligen Staaten angewiesen sei. Deshalb solle auch

geprüft werden, ob die grundsätzliche Zusammenarbeit mit einem Mitgliedsstaat bei Grundrechtsverletzungen zu beenden ist. In unserem [Schnellinfo Nr. 02/2024](#) haben wir die Informationen zur Katastrophe um die „Adriana“ zusammengefasst.

In einem [Artikel der FAZ vom 18.02.2024](#) werden die Hintergründe zu einem Schiffsunglück aus dem Jahr 2018 erläutert. Der Kapitän eines Versorgungsschiffes hatte im Jahr 2018 in internationalen Gewässern nahe einer libysch-italienisch betriebenen Bohrinselflotte insgesamt 101 Migrantinnen von einem seeuntauglichen Boot aufgenommen und diese der libyschen Küstenwache übergeben. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt. Am 16.02.2024 habe das Italienische Oberste Kassationsgericht das Urteil bestätigt mit der Begründung, dass Libyen keine sichere Küstenwache habe bzw. dass dort keine gelungene Organisation im Umgang mit Schiffbrüchigen stattfinden könne.

Zum Einsatz Künstlicher Intelligenz im Kontext Migration

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) nimmt insgesamt zu, so das Ergebnis der [Studie „Künstliche Intelligenz und Kompetenz 2023“](#). Die Studie ist die zweite Repräsentativbefragung im Projekt „Digitales Deutschland“. In einer telefongestützten Befragung wurden im Januar und Februar 2023 insgesamt 2.006 deutsche Bürgerinnen ab 12 Jahren zu ihren Kenntnissen über KI und ihren Umgang mit KI befragt. Viele Befragte geben an, dass sie KI kennen, aber insgesamt ein vages Verständnis davon haben. Assoziiert werde KI mit Geräten wie dem Smartphone oder mit Robotern bzw. gäben die Befragten an, dass eine KI auch aus eigenen Daten lernt. Viele Befragte sähen Herausforderungen im Umgang mit den Daten, ob etwa Unternehmen mit Nutzerinnendaten verantwortungsvoll umgehen.

Positive Einsatzmöglichkeiten sieht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in seinem [Artikel vom 24.02.2024](#) und weist auf den integrativen Nutzen der KI hin. So gebe es derzeit etwa viele neue Bildungsplattformen zum Erlernen der deutschen Sprache.

Die Förderung von Stereotypen und Diskriminierung durch die Nutzung von KI zeigt das Beispiel der Software Gemini, erwähnt im [Artikel des MiGAZIN vom 25.02.2024](#). Die KI-Software ist ein Sprachmodell, das von Google mit Internetdaten trainiert wurde. Sie hatte mit ihrer auf Diversität ausgerichteten Programmierung historische Fakten verzerrt wiedergegeben, etwa Soldaten der Wehrmacht mit dunkler Hautfarbe.

Amnesty International berichtet in seinem [Briefing „Defending the rights of refugees and migrants in the digital age“ vom Februar 2024](#) über den Einsatz von KI zur Migrationskontrolle. Demnach würden Echtzeit-Luftüberwachung und Drohnen über dem zentralen Mittelmeer zur Abwehr von

Schutzsuchenden eingesetzt. Mehrere europäische Staaten, auch Deutschland, überprüften zudem Mobiltelefone von Schutzsuchenden mittels automatisierter Datenextraktion (vgl. S. 14). Amnesty weist in seinem Briefing daraufhin, dass die Nutzung von KI zum Migrationsmanagement insgesamt Vorurteile und Rassismus gegenüber Menschen verstärke (vgl. S. 4 f.). In einem [Audio des Deutschlandfunks vom 25.01.2024](#) wird die zunehmende Rolle der KI bei der internationalen Kriegsführung thematisiert.

Am 13.03.2024 hat das Europaparlament ein Gesetz zur Künstlichen Intelligenz verabschiedet. Laut [Artikel der Tagesschau vom 13.03.2024](#) wurden hier erstmals Regeln für die neue Technologie beschlossen. Die Pläne zur Umsetzung sind weitreichend, z. B. wird in engen Grenzen die Aufzeichnung von Videos auf öffentlichen Plätzen sowie eine biometrische Gesichtserkennung etwa zur Fahndung bei schweren Straftaten wie Entführung, Menschenhandel, Vergewaltigung und bei akuter Terrorgefahr erlaubt sein.

Bezahlkarte für Schutzsuchende

Die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende wurde von den Ministerpräsidentinnen und dem Bundeskanzler mit [Beschluss vom 06.11.2023](#) vereinbart. Die konkrete Umsetzung steht allerdings noch aus. Dies war ein Thema beim Treffen der Länderchefinnen mit dem Bundeskanzler am 06.03.2024. Laut [Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Flüchtlingspolitik vom 06.03.2024](#) soll die Bezahlkarte schon im Sommer bundesweit eingeführt werden.

Bereits im Vorfeld des Treffens warnte Pro Asyl in einer [Pressemitteilung vom 20.02.2024](#) vor weiteren Restriktionen: Die Menschen in Deutschland suchten vor allem Schutz und Sicherheit. Es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass mit der Einführung der Bezahlkarte ein Rückgang der Zahl von Schutzsuchenden folge. Pro Asyl fordert weiter von allen Parteien, den immer aggressiveren Ton gegenüber Schutzsuchenden sowie die populistische, teilweise verfassungsfeindliche Politik endlich einzustellen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen hat in einer [Pressemitteilung am 05.03.2024](#) ihre Forderungen ebenfalls verdeutlicht: Eine Umstellung auf die Bezahlkarte bedeute für die Schutzsuchenden weitere Restriktionen und Einschränkungen ihrer Grundrechte. Außerdem entstünden mit der Umstellung des bisherigen Systems nur zusätzliche Kosten in Form eines höheren Verwaltungsaufwandes. Ein Bankkonto sei die „beste Bezahlkarte“. Die Einführung der Bezahlkarte solle nur in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes und lediglich zur Überbrückung bis zur Eröffnung eines Bankkontos erfolgen und einsetzbar sein wie andere Debit- und EC-Karten.

In einem gemeinsamen [Brief vom 01.03.2024](#) hatten wir vom Flüchtlingsrat NRW gemeinsam mit Pro Asyl an den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst, appelliert, sich bei dem Treffen der Länderchefinnen mit dem Bundeskanzler gegen eine weitere Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes einzusetzen, explizit die Ausweitung der Bezahlkarte auch auf Bezieherinnen von Analogleistungen. Maßnahmen, mit denen Schutzsuchende gezwungen werden, durch derartige Einschränkungen die Bundesrepublik zu verlassen, halten wir für falsch und nicht zielführend.

Mögliche Änderungen im Asylverfahren

Um Asylverfahren zu beschleunigen bzw. zu vereinfachen, sind laut [Artikel der Tagesschau vom 02.03.2024](#) für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über 1.000 neue Stellen vorgesehen. Gefördert werde der Stellenzuwachs mit insgesamt 300 Mio. Euro. Unter anderem solle auch die Digitalisierung in der Verwaltung unterstützt werden, so auch festgehalten im [Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Flüchtlingspolitik vom 06.03.2024](#).

Zusätzlich werde laut Artikel der Tagesschau die Auslagerung der Asylverfahren in Drittstaaten geprüft, so die Bundesinnenministerin Nancy Faeser in diesem Zusammenhang. Die CSU fordert laut Tagesschau sogar einen Asylpakt mit Ruanda nach britischem Vorbild. Großbritannien plant derzeit, Schutzsuchende nach Ruanda abzuschieben, so beschreibt es ein [Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 18.01.2024](#). Wir berichteten in unserem [Schnellinfo Nr. 02/2024](#) darüber. Pro Asyl und Amnesty International kritisieren die Überlegungen der Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten als menschenfeindliche Scheinlösungen und sehen darin das Risiko der Abschaffung des individuellen Asylrechts in Deutschland.

Bericht des LKA NRW

Das Landeskriminalamt berichtet für das Jahr 2023 für Nordrhein-Westfalen laut [Artikel des WDR vom 24.02.2024](#) von einer Zunahme der Gewaltdelikte gegen Schutzsuchende. Während Gewaltdelikte aufgrund von Einschränkungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie in den Jahren 2021 und 2022 rückläufig gewesen seien, sei die Zahl im Jahr 2023 auf 242 Fälle angestiegen und damit so hoch wie seit 2016 (292 Fälle) nicht mehr. Bundesweit verhielten sich die Zahlen ähnlich. Die Bundestagsabgeordnete der Partei Die Linke Clara Bünger erhielt auf ihre [Kleine Anfrage zu politisch motivierten Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte bzw. Geflüchtete außerhalb ihrer Unterkünfte an das Bundesministerium des Innern und für Heimat \(BMI\) eine Antwort am 19.02.2024](#). Demnach wurden im Jahr 2023 bundesweit insgesamt 2.378 Delikte

erfasst, davon 313 Gewaltdelikte unter Nennung des Angriffsziels "Asylbewerber/Flüchtling" außerhalb von Asylunterkünften. Im vierten Quartal 2023 wurden konkret 500 Delikte erfasst, davon 54 Gewaltdelikte. Bei diesen Gewaltdelikten gab es für das ganze Jahr insgesamt 219 Verletzte, 38 davon im vierten Quartal 2023. Im Zusammenhang mit Asylunterkünften wurden insgesamt 180 Delikte erfasst, 17 davon waren Gewaltdelikte. Im vierten Quartal 2023 wurden im Zusammenhang mit Asylunterkünften insgesamt 43 Delikte erfasst, vier davon waren Gewaltdelikte. Bei den Delikten auf Asylunterkünfte gab es im Jahr 2023 zehn Verletzte.

Termine

Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW, 16.03.2024, 11.00 - 16.00 Uhr, Ort: Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum, Informationen zur Tagesordnung [hier](#).

Online-AG, 18.03.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 15.03.2024 [hier](#).

Kooperationsveranstaltung, 19.03.2024, 18.30 – 20.30 Uhr, Evangelische Akademie im Rheinland: Hören wir auf, die Demokratie nur zu verwalten - Ideen für eine lebendige Demokratiegestaltung, Vortrag und Diskussion mit Marina Weisband, Ort: Hanns-Albeck-Platz 2, 47441 Moers, Informationen und Anmeldung bis zum 18.02.2024 [hier](#).

Online-Austausch, 19.03.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Zugang zu und Zusammenarbeit mit Rechtsanwältinnen, Informationen und Anmeldung bis zum 17.03.2024 [hier](#).

Online-Seminar, 20.03.2024, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Argumentieren gegen Stammtischparolen, Informationen und Anmeldung bis zum 13.03.2024 [hier](#).

Vorstellung „Mitte“-Studie, 26.03.2024, 18.00 – 21.00 Uhr, Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro NRW: Wir und die „Mitte“ – Was folgt aus den Ergebnissen der Mitte-Studie?, Ort: VHS Bielefeld, Ravensberger Park 1, 33607 Bielefeld, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 10.04.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Bleiberecht für "gut integrierte" Geduldete, Informationen und Anmeldung bis zum 08.04.2024 [hier](#).

Online-AG, 11.04.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Umgang mit Ausländerbehörden - Thema: Umsetzung von Erlassen, Informationen und Anmeldung bis zum 09.04.2024 [hier](#).

Basis-Workshop, 11.04.2024 und 12.04.2024, jeweils 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW: Was tun bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen?, Online-Schulung, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 16.04.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Angebote für geflüchtete Frauen* konzipieren, Informationen und Anmeldung bis zum 12.04.2024 [hier](#).

Online-AG, 17.04.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: "Kommunale Unterbringung" - Musterhausordnung für kommunale Gemeinschaftsunterkünfte, Informationen und Anmeldung bis zum 15.04.2024 [hier](#).

22. Regionale Kölner Fachtagung Flucht, 17.04.2024, 08.30 – 16.15 Uhr, Kölner Flüchtlingsrat / Diakonie / Caritas / Stadt Köln: Kommunale Handlungsspielräume in Zeiten sich verschärfender europäischer Asylopolitik, Ort: City Hostel Tagungsraum Köln, An der Schanz 14, 50735 Köln, Informationen und Anmeldung bis zum 07.04.2024: regionale-fachtagung@caritas-koeln.de

Seminarreihe „Fokus Afrika“, 19.04.2024, 15.30 Uhr – 21.04.2024, 15.30 Uhr, Christliches Bildungswerk Die Hegge, Ort: Niesen, Hegge 4, 34439 Willebadessen, Kosten: 230,- €, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 23.04.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Asylbewerberleistungen in der Praxis, Informationen und Anmeldung bis zum 21.04.2024 [hier](#).

9. Dortmunder Forum Geflüchtete, 23.04.2024, 9.30 – 15.30 Uhr, Stadt Dortmund / Agentur für Arbeit / Jobcenter / Dortmunder AK Kimble: Gestalten statt Ausgrenzen – für eine offene Gesellschaft und die Stärkung von Geflüchteten in Dortmund, Ort: Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstr. 50-58, 44147 Dortmund, Informationen und Anmeldung bis zum 12.04.2024 an DF-Flucht@ewedo.de oder per Fax unter: 0231 / 177530-44

Seminar, 26.04.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW: Stabilisierungstechniken für die Arbeit mit geflüchteten Frauen – PEP, Embodiment und Co – Unser Körper als wichtigstes Instrument, Ort: Goethestr. 63-65, Beginenhof Essen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Schulung, 29.04.2024, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW: Basisseminar Asylrecht, Informationen und Anmeldung bis zum 26.04.2024 [hier](#).